

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	37 (1961-1962)
<b>Heft:</b>	20
<b>Artikel:</b>	Die Geschichte der Bekleidung der schweizerischen Armee [Fortsetzung]
<b>Autor:</b>	Petitmermet, R.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-708274">https://doi.org/10.5169/seals-708274</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Geschichte der Bekleidung der schweizerischen Armee

Von R. Petitmermet, Münchenbuchsee

④

Schon die Feldzüge der napoleonischen Heere hatten die Notwendigkeit der Einführung eines Soldatenmantels gezeigt. Dieser Mantel, der lange Zeit noch zivilen Schnitt aufwies, wurde um 1812 zum erstenmal reglementierter Kaput. Auffallend schnell wurde er zum häufigst getragenen Kleidungsstück, ja, zur eigentlichen Felduniform der französischen und auch der schweizerischen Armee, namentlich der Infanterie. Von Anfang war es Vorschrift, daß der Kaput nie über den Frack oder den Rock anzuziehen sei. So war es üblich geworden, daß unterm Kaput

## VI. Periode (1867/69–1875)

Selten nahm die Diskussion über Fragen der militärischen Ausstattung in der Öffentlichkeit schärfere und gegensätzlichere Formen an als in den Jahren 1868 und 1869. Das Mitglied des Bundesrates, dem das Militärdepartement unterstellt war, Oberst Emil Welti von Aarau, hatte im Jahre 1867 eigenhändig ein Projekt zur Anpassung und Reorganisation des eidgenössischen Wehrwesens an die Anforderung der Zeit entworfen. Es war ihm nicht schwierig, die Lücken und Mängel des bisherigen Systems aufzuzeigen: Da war die komplizierte Aufstellung und Zusammenwürfelung der kantonalen Kontingente, die Ungleichheit in der Ausbildung und in der Dauer des Dienstes, die unterschiedliche Höhe der Kosten, die dem Wehrmann für seine Ausrüstung zugemutet wurden und die Unvollkommenheiten und Unterschiede der kantonalen Rekrutenschulen. Das in seinen Grundgedanken neue Projekt rief die Empörung und den entschlossenen Widerstand aller derjenigen wach, die von einer fortschreitenden Vereinheitlichung und Zentralisation nichts als eine beträchtliche Schwächung der Eigenart und der Selbständigkeit der Kantone befürchteten. Zentralisten und Föderalisten – dieselben Gegner, die sich auf dem Felde der eidgenössischen Politik schon oft gemessen hatten – stritten sich wieder um die militärischen Verbesserungsvorschläge. Es waren ausgerechnet die vorgeschlagenen sog. Vereinfachungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Soldatenbekleidung, die zu den schärfsten Auseinandersetzungen führten.

Mit dem «Bundesgesetz über einige Abänderungen zum Bekleidungsreglement» (vom 21. Dezember 1867) kam vor allem der Standpunkt der «Sparkommission» zur Geltung. Die Schlagworte hatten Vereinfachung und Verbilligung geheißen. Nach der Meinung der Kommission hätte die schweizerische Uniform der zivilen Kleidung angeglichen und, unter dem Vorwand des Spares, allen Auszeichnungen und Verzierungen radikal entgegentreten werden sollen. Während die einen eifrig das amerikanische Vorbild des jüngst vergangenen Bürgerkrieges nachbetrieben, wehrten sich andere, namentlich aus Kantonen, in denen der Bürger und Soldat aus dem eigenen Sack die Kosten für seine Bekleidung bezahlen mußte, gegen jede Neuerung. Außerdem waren die Kantone seit 1861 endlich so weit, daß mindestens alle Jahrgänge des Auszugs einheitlich eingekleidet waren. Noch drei oder vier Jahre, und die ganze eidgenössische Armee würde endlich gleichmäßig ausgesehen haben. Man hätte dann eine nationale Uniform gehabt, die keiner fremden geglichen hätte, die trotz allem, was man auch daran noch auszusetzen gefunden hätte, praktisch war und den meisten, die sie zu tragen hatten, gefiel. Mit erneuten Abänderungen brachte man wieder die ganze Uniformität der eidgenössischen Armee durcheinander. Nun würden wieder sieben Jahre vergehen, von 1869 an gerechnet, bis in der Auszugsklasse die Einheit in der Bekleidung wiederhergestellt wäre, elf Jahre, bis die Bundesreserve so weit war, und 23 oder 24 Jahre, bis auch die kantonalen Reserven die neue Uniform trügen.

Die Vereinfachung begann damit, daß man den bisherigen Tschako der Infanterie und der Artillerie, den Raupenhelm der Kavallerie, den federgeschmückten Hut der Scharfschützen, den Zweispitzhut der Stabsoffiziere, der Ärzte und der Verwaltungsoffiziere abschaffte. Im Prinzip sollten sie durch eine einheitliche Kopfbedeckung ersetzt werden, die für alle Waffengattungen und für alle Grade die gleiche war und die zudem auch leichter und praktischer sein sollte. Am liebsten hätte die Mehrheit der vorberatenden Kommission überhaupt nur die Mütze aus Stoff empfohlen, wie sie bisher schon die Offiziere außer Dienst getragen hatten und wie sie die französische Armee seit dem Krimfeldzug (1854–1856) trug. Es wurde weiter daran herum verbessert, so daß schließlich wohl eine eigene schweizerische Lösung der Hutfrage entstand, die aber aus leicht zu begreifenden Gründen nirgends sonst Nachahmung gefunden hat. Es war der «Käppi-Hut», französisch «le képi».

*Schweiz  
1861–1869*



Trompeter                    Leutnant  
der Jägerkompanie eines Inf.-Batals.

eine mehr oder weniger zivile Ärmelweste getragen wurde. Aus ihr entwickelte sich die spätere Exerzier- und Arbeitsbluse.

Eine einzige Liebhaberei war den Kantonen gelassen worden. Falls sie es wünschten, durften sie für ihre Fußtruppen die Fransenpauletten und den Infanteriesäbel beibehalten. Die deutschschweizerischen Kantone schafften beide militärische Schmuckstücke bald ab. Die Jägerkompanien der Kantone Waadt und Genf trugen sie noch anlässlich der Grenzbesetzung von 1870/71.

chapeau». Die tuchene Mütze war nun in Filz ausgeführt und mit Lederbändern verstärkt worden. Dem hauptsächlichsten Nachteil der Mütze begegnete man dadurch, daß man das Käpi mit einem ringsumlaufenden Lederschirm versah. Vorn in der Mitte war das Gebilde 90 mm hoch und hinten 110, wobei es ungefähr der Kopfform folgte; der runde obere Deckel maß 135 mm im Durchmesser. Die Krempe war vorn und hinten breiter und schmal auf beiden Seiten. Vorn, unmittelbar über dem Schirm, befestigte man die 25 mm hohen Zahlen der Bataillonsnummer aus dem Metall der Knöpfe. Am oberen Rand steckte das Pompon, eine wollene Kugel von 28 mm Durchmesser; sie diente der Unterscheidung der Kompanien und der Waffengattungen. Darunter befand sich die kantonale Kokarde mit 40 mm Durchmesser. Infanterie und Kavallerie erhielten zudem eine weißmetallene Ganse, die unten abgerundet, über die Mitte der Kokarde hinunter reichte. Die anderen Waffengattungen trugen ein Waffenabzeichen: gekreuzte Stutzer für die Scharfschützen; gekreuzte Kanonenrohre für die Kanoniere usw. Hinten am Hut des Kavalleristen befand sich ein Löwenkopf, an dem eine doppelte Schnur befestigt war, karminrot für die Guiden, dunkelgrün für die Dragoner, mit Silber vermischt für die Unteroffiziere und von Silber durchwirkt für die Offiziere, die über die Schultern geführt und auf der Brust mit geflochtenen Tellern eingehängt wurde.

Der Waffenrock, wie ihn die übrigen Waffen seit 1861 trugen, wurde verkürzt; er wurde auch für die Kavallerie und die Artillerie statt des bisherigen Kollets eingeführt. Im Schnitt war er gerade, ohne Taille, breit in den Schultern und an den Hüften, übereinander gehend auf der Brust, mit zwei Reihen von fünf Knöpfen. Es war damit eine Art von Paletot. Den Kritikern zu glauben, glich der Wehrmann darin einem Weibl im Bündeshaus oder einem Postillon. An der linken Seite, über der Hüfte, war ein stark mit Leder ausgekleideter Spalt, um den Haken für den Säbel durchzulassen. Statt der bisherigen Exzierweste, wie sie bisher üblich gewesen war, wurde der Kavallerie und der Artillerie ein formloser Stallkittel, französisch «le sarreau», ausgeteilt.

Das zweite Paar Hosen wurde abgeschafft. Es verschwanden weiter der Infanteriesäbel der gewehrtragenden Truppen, die Reiterpatronentasche, die Kragenpatten der Frates (Frater = Sanitätssoldat), alle Epauletten, Contre-Epauletten, Schärpen und Armbinden. Die Offiziersabzeichen sollten nach amerikanischem Vorbild vereinfacht werden.

Diese neuen Gradabzeichen waren die Briden aus gestanztem silbernem oder goldenem Blech, welche quer über die Schulter, 1 cm von der Ärmelnaht entfernt, angebracht wurden und die Form eines achtseitigen Parallelogramms hatten. Für Truppenoffiziere maßen sie  $115 \times 36$  mm, für Stabsoffiziere waren sie etwas größer. Aber was hat man diesen Auszeichnungen nicht alles vorgeworfen! Sie seien ebenso wenig anmutig wie unsichtbar. Ein Fußsoldat würde überhaupt nie imstande sein, den Grad eines reitenden Offiziers zu erkennen.

Übrigens wären in Amerika die «shoulder-straps» nicht die einzige Gradunterscheidung. Knopfreihen, Anordnung der Knöpfe, farbige Schärpen, Litzen an den Hosen wären vorhanden. Es hätte außerdem auch noch «badges», die man auf der Brust trug und durch die man die einzelnen Korps voneinander unterschied. Man sei in Amerika auch nicht der Meinung gewesen, daß man alle Leute nach einem einzigen und einheitlichen Schnitt kleiden müßte. Es gäbe Regimenter mit französischer Uniform, andere mit deutscher Tracht oder solche, die auf italienische Art ausgestattet wären. Und durch nichts hätte man beweisen können, daß der militärische Wert unter der Mannigfaltigkeit der Kleidung gelitten hätte; ganz im Gegenteil, je mehr die amerikanischen Freiwilligen Erfahrungen im Krieg sammelten, desto mehr erhöhten und schmückten sie die Uniform ihrer Truppen aus. Die zuletzt aufgestellten Regimenter erhielten elegante graue Westen mit einer Schnurverzierung von schwarzem Samt in der Art der Guiden Garibaldis. Und die Marineinfanterie, die erst organisiert wurde, erhielt sogar Epauletten!

In der Schweiz schuf man unterdessen alle Epauletten ab. Man hätte vielleicht besser getan, sie der ganzen Infanterie zu verleihen, denn dieses Schmuckstück erhöhte und verbesserte das Aussehen des Soldaten außerordentlich. Noch 1868 regte man sich in der deutschen Schweiz mächtig auf, weil die

Waadtländer Offiziere weiter Epauletten trugen. Wollte der Kanton Waadt etwa eine Ausnahme für sich erzwingen dadurch, daß er seinen Offizieren ewig Epauletten zu tragen erlaubte? Dabei hatte der Kanton Waadt, im Bewußtsein seiner kantonalen Souveränität, angeordnet, daß alle seine Truppen, auch die Füsiliere, mit Epauletten ausgestattet werden sollten. Beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 befand sich die schweizerische Armee im Übergangszustand.

## Schweiz 1869 - 1875



Infanterie-Hauptm. Leutnant

Militärarzt Cavalierie-

Oberleutnant

Die Bekleidung wies große Unterschiede auf. Obschon der Frack bereits seit 1861, also seit neun Jahren, abgeschafft worden war, gab es immer noch eine Anzahl Truppen, die in diesem Kleidungsstück einrückten, wobei es oft für sie zu eng und abgenutzt war. Diese Soldaten stammten aus Kantonen, welche die Uniformen ihrer Mannschaften im Zeughaus magazinierten und die ihre Kleidervorräte bis zur Erschöpfung verwendeten. Die Hosen variierten von hellblau bis dunkelblau. Die Kopfbedeckungen zeigten verschiedene Formen. Die Scharfschützen trugen das Käppi, Modell 1869, oder den älteren Federhut. Die Dragoner der jüngeren Jahrgänge hatten das Käppi mit hängendem schwarzen Röhaarbusch, die älteren trugen noch den Raupenhelm. Die Einheitsnummern auf dem Käppi waren nicht geändert worden. Die Epauletten waren bei den deutschschweizerischen Truppen verschwunden. Alle Waadtländer und Genfer Truppen trugen sie.

«Endlich», rief ein militärischer Kommentator aus, «endlich ist die Kopfbedeckung für unsere Milizen glücklich geboren, und wiederum ist dafür gesorgt, daß unsere Armee an Buntscheckigkeit keine Einbuße leidet; es war allerdings hohe Zeit, denn mit dem letzten Jahr hatten unsere Auszugstruppen bereits eine ziemlich gleichmäßige Uniformierung erlangt.»

Fortsetzung folgt.